



Tarifinfo
08/06

TARIFBEWEGUNG 2006

Verhandlungsergebnis im öffentlichen Dienst für die Länder

Nun haben die Streikenden das Wort!

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB GdP, GEW und ver.di haben am 20. Mai 2006 dem Verhandlungsergebnis, das in den Abendstunden des 19. Mai erzielt worden ist, mit großen Mehrheiten zugestimmt.

Nun haben die Streikenden das Wort. Sie müssen in der 2. Urabstimmung darüber entscheiden, ob sie dem erzielten Verhandlungsergebnis zustimmen können.

„Die wohl schwierigsten Tarifverhandlungen seit Bestehen des öffentlichen Dienstes stehen Dank des Engagements und unermüdlichen Einsatzes unserer streikenden Kolleginnen und Kollegen vor einem positiven Abschluss“, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Konrad Freiberg am Samstag, den 20. Mai 2006, nachdem die Große Tarifkommission der GdP einstimmig das Verhandlungsergebnis zur Annahme empfohlen hat. Freiberg: „Es ist uns gemeinsam gelungen, trotz schwieriger öffentlicher Kassenlage Einkommensverbesserungen zu erzielen und die 40 Stunden-Woche abzuwehren. Das wichtige Ziel, den TVöD auch auf die Länder zu übertragen und den Erhalt der TdL zu sichern, ist ebenfalls erreicht.“

Das Verhandlungsergebnis hat im Wesentlichen folgendes zum Inhalt:

- **TVöD Länder**
Zum 1. November 2006 tritt auch für die Beschäftigten der Länder der TVöD in Kraft mit entsprechenden Regelungen, wie sie bereits für Bund und VKA vereinbart wurden.
- **Arbeitszeit**
Zukünftig wird es in den neuen Bundesländern West (außer Berlin und Hessen) unterschiedlich lange Arbeitszeiten geben; von ca. 38,7 Std./Woche (Schleswig-Holstein) bis ca. 39,73 Std./Woche (Bayern).
Im Osten wird einheitlich weiterhin 40 Std./Woche gearbeitet.
- **Einmalzahlung für 2006 und 2007**
Die Beschäftigten erhalten Einmalzahlungen in Ost und West wie folgt:

- a) Mit den Bezügen im Juli 2006 werden in den Entgeltgruppen

EG 1 bis EG 8	150 Euro
EG 9 bis EG 12	100 Euro
EG 13 bis EG 15	50 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.

- b) Mit den Bezügen im Januar 2007 werden in den Entgeltgruppen

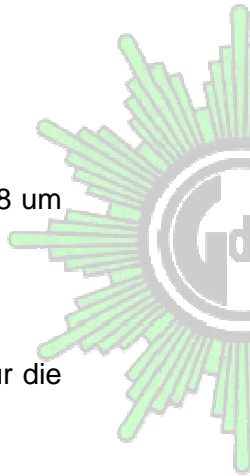
EG 1 bis EG 8	310 Euro
EG 9 bis EG 12	210 Euro
EG 13 bis EG 15	60 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt. Die Einmalzahlung für Januar 2007 kann auch im Jahr 2006 gezahlt werden.

- c) Mit den Bezügen im September 2007 werden in den Entgeltgruppen

EG 1 bis EG 8	450 Euro
EG 9 bis EG 12	300 Euro
EG 13 bis EG 15	100 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.



▪ **Anhebung der Vergütungen**

Die Beträge der Entgelttabellen werden im Tarifgebiet West ab 1. Januar 2008 um 2,9 % erhöht. Die Erhöhung gilt im Tarifgebiet Ost ab 1. Mai 2008.

▪ **Jahressonderzahlung**

Bei der Jahressonderzahlung (früher Weihnachts- und Urlaubsgeld) gibt es für die nächsten drei Jahre folgende Staffelung:

Entgeltgruppen	West	Ost
EG 1 bis EG 8	95 %	71,5 %
EG 9 bis EG 11	80 %	60 %
EG 12 bis EG 13	50 %	45 %
EG 14 bis EG 15	35 %	30 %

Für die Jahressonderzahlung gelten folgende Besonderheiten:

1. Beschäftigte, die vor dem 30.06.2003 eingestellt wurden und bei denen die Tarifverträge nachwirken, erhalten 2006 mit den November-Bezügen nach der oben dargestellten Staffelung die Jahressonderzahlung (durchschnittlich gezahltes monatliches Entgelt) und zusätzlich Urlaubsgeld. Ab 2007 wird ausschließlich die Staffelung aus der Jahressonderzahlung gezahlt.
2. Für Beschäftigte, mit denen abweichende Vereinbarungen zum Weihnachts- und Urlaubsgeld getroffen wurden, richtet sich der Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld in 2006 nach der am 19. Mai 2006 geltenden Landesregelung.
Für 2007 erhöht sich die Summe aus 2006 um 50 % des Differenzbetrages gegenüber der Staffelung der Jahressonderzahlung.
Ab 2008 erfolgt die Jahressonderzahlung nach Staffelung.

▪ **Sonstige manteltarifvertragliche Regelungen**

Der neue Tarifvertrag enthält wichtige manteltarifliche Bestimmungen wie

- a) Entgeltumwandlung
- b) Beibehaltung der Unkündbarkeit im Westen
- c) Beibehaltung der Haftungsregelung des BAT
- d) Krankengeldzuschuss für Ost und West von 39 Wochen
- e) Beibehaltung der Regelung zur Schadenshaftung
- f) Verlängerung der Tarifverträge Ost zur Sozialen Absicherung bis zum 31. Dezember 2011

▪ **Leistungsentgelt**

Wie im TVöD von Bund und Kommunen wird auch im TVöD der Länder ab dem 1. Januar 2007 ein Leistungsentgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt eingeführt.

▪ **Bemessungssatz Ost**

Die Angleichung Ost auf 100 % bis zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2009 für die oberen Vergütungsgruppen bleibt unverändert.